

Nr.	Anforderung Förderrichtlinie	Beurteilung
1	Vorausverjüngung des Vorbestandes	Geringfügige Zusatzanforderung
2	Naturverjüngung mit klimaresilienten Hauptbaumarten gemäß der Baumartenempfehlung der Landesanstalten.	Geringfügige Zusatzanforderung
3	Bei künstlicher Verjüngung überwiegend standortheimische Baumarten (>50%) gemäß Baumartenempfehlungen der Länder	Geringfügige Zusatzanforderung
4	Zulassen von Sukzessionsstadien bei Störungen bis 0,3 ha	Geringfügige Zusatzanforderung
5	Erweiterung der Baumartendiversität durch Einbringung von Mischbaumarten.	Geringfügige Zusatzanforderung
6	Bei Kalamitätshieben bleibt mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz auf der jeweiligen Fläche.	Zusatzanforderung
7	Gezieltes Anlegen von Hochstümpfen.	Geringfügige Zusatzanforderung
8	fünf Habitatbäume je ha Gesamtfläche spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.	Geringfügige Zusatzanforderung
9	Bei Neuanlage von Rückegassen mindestens 30 Meter Abstände	Geringfügige Zusatzanforderung
10	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (ohne Ausnahmeregelungen)	Geringfügige Zusatzanforderung
11	Aktive Maßnahmen zur Wasserrückhaltung	Geringfügige Zusatzanforderung
12	Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Fläche wenn die Waldfläche 100 Hektar überschreitet	Zusatzanforderung im Privatwald und Kommunalwald unter 1.000 ha.